

Eine erste Blütezeit erlebte das Kloster im späten 12. Jahrhundert. Kaiser Friedrich Barbarossa bestätigte 1156 Januar 8 dem Kloster seinen Besitz und stellte es unter seinen Schutz. Die Gefolgsleute der Staufer, vor allem der Speyrer Bischof Günther, förderten das Kloster des vom Generalkapitel zentral geleiteten neuen Ordens. Vaterabt war der Abt des Klosters Neuburg im Elsaß. Maulbronn lag zwischen den staufischen Besitzungen in Nordschwaben und dem salischen Erbe in der Pfalz. Im Schisma untersagte der Kaiser den Äbten die Teilnahme am Generalkapitel, weil dieses sich für Papst Alexander III. ausgesprochen hatte. Die Versöhnung zwischen Papst und Kaiser vermittelten später die Zisterzienseräbte. Nachdem Papst Alexander III. 1177 Dezember 21 das Kloster unter seinen Schutz gestellt hatte, setzte ein neuer wirtschaftlicher und spiritueller Aufschwung ein. In der Geschichte der nach der Regel Benedikts lebenden Klöster waren ja Zeiten äußerer Armut fast immer auch Zeiten geistlichen Niedergangs. So konnte die herrliche Klosterkirche am 14. Mai 1178 durch den Trierer Erzbischof geweiht werden. Die detaillierte Darstellung aller Bauabschnitte von Kirche und Kloster, die durch viele Abbildungen und Zeichnungen veranschaulicht wird, macht das Werk von U. Knapp zu einem wertvollen Beitrag der Baugeschichte als Bestandteil der allgemeinen Ordensgeschichte der Zisterzienser.

Ulrich Faust OSB

Ottobeuren

PETER HÄGER, *Klöster nach dem Kulturkampf. Zur preußischen Genehmigungs-politik gegenüber den katholischen Männerorden in der Provinz Westfalen zwischen 1887 und 1919* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 11), Paderborn (Bonifatius-Verlag), 1997. – 440 S.

Vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 1996 als theologische Dissertation an der Jesuitenhochschule in Frankfurt/St. Georgen eingereicht. Aufgrund umfassender Quellenforschung in 28 staatlichen, städtischen und kirchlichen Archiven prüft der Verfasser, auf welche Weise und nach welchen Kriterien katholische Ordensgemeinschaften zwischen 1887 und 1919 die staatliche Erlaubnis erhielten, in der preußischen Provinz Westfalen Niederlassungen zu errichten. Nach dem Ende des Kulturkampfes verfolgte der auch in diesem Punkt auf seinen eigenen Nutzen bedachte Staat den Orden gegenüber eine höchst pragmatische Linie. Die zuzulassenden Orden durften den konfessionellen Frieden nicht stören. Orden mit sozial-caritativen bzw. missionarischen Aufgaben hatten die größten Zulassungschancen. Andernfalls mußte ihre Arbeit dazu dienen, die Pastoral des Weltklerus zu unterstützen, um so das Wertebewußtsein der Bevölkerung in den industriellen Ballungsgebieten, aber auch auf dem Land im Sinne des Staates positiv zu beeinflussen. Am schwersten fiel es dem Staat, die im Kulturkampf besonders angegriffenen Jesuiten und Redemptoristen zurückkehren zu lassen. Es ist dem Verfasser in seiner Darstellung gelungen, nicht nur die komplizierten Wege

der staatlichen Entscheidungsfindung nachzuzeichnen, sondern auch den in der Struktur äußerst unterschiedlichen zahlreichen Ordensgemeinschaften weitgehend gerecht zu werden. Gelegentliche Ungenauigkeiten werden ihm angesichts der Masse des Materials gerne nachgesehen werden.

Häger behandelt die aus der Regel Benedikts hervorgegangenen Orden etwas irreführend in einem Abschnitt mit dem Titel: „Die kontemplativen Orden“. Von diesen erhielten als erste die Trappisten von Oelenberg und Maria-wald 1888 relativ mühelos die Erlaubnis, in Maria-Veen bei Groß-Reken die ihnen angetragene Leitung einer „katholischen Arbeiterkolonie“ zu übernehmen. Die „Arbeiterkolonie“ sollte Arbeitslosen die Möglichkeit zu sinnvollen Tätigkeiten in der dortigen Moorlandschaft bieten. Erfolglos blieb dagegen der 1890 eingereichte Antrag der belgischen Benediktinerabtei Affligem von der Sublazenserkongregation, das alte Kloster Knechtsteden in der Rheinprovinz – hier schaut der Verfasser über die selbstgewählten Grenzen Westfalens hinaus – neu zu besiedeln. Das Projekt scheiterte am Einspruch der Äbte Maurus und Plazidus Wolter von Beuron bzw. Maredsous, die das Monopol der Beuroner Kongregation in Preußen bewahrt wissen wollten. Den Beuronern selbst gelang es ihrerseits 1899 – und nicht schon 1898, wie die Kapitelüberschrift S.192 nahelegt –, mit der Gründung Gerleves in der Provinz Westfalen Fuß zu fassen. Genau wie im Fall der Trappisten ließ sich der Staat auch hier durch pastorale Gründe überzeugen. Das Benediktinerkloster sollte „den Bewohnern der Gegend den ersetzten regelmäßigen Gottesdienst durch eine hl. Messe gewähren“ (S.194, Anm.586), schrieb Erzabt Wolter an den Kultusminister. Da der Verfasser die Hauptaufgabe eines Beuroner Klosters in der „Pflege des kontemplativen Lebens, in Verbindung mit der würdigen Feier der Liturgie“ (S.194) sieht, zieht er diese Ankündigung pastoraler Tätigkeit durch den Erzabt mit vorsichtigen Worten in Zweifel (S.195). So rächt sich, daß Häger seine Kenntnis der Beuroner Spiritualität nur einem kurzen, 1995 in „Erbe und Auftrag“ erschienen Artikel verdankt. Dagegen unterstreicht die maßgebliche Arbeit von Johanna Buschmann, *Beuroner Mönchtum. Studien zu Spiritualität, Verfassung und Lebensform der Beuroner Benediktinerkongregation von 1863 bis 1914* (BGAM 43), Münster 1994, S. 516/612 ausdrücklich die wichtige Bedeutung der Seelsorge für das Beuroner Mönchtum. Im übrigen sieht der Verfasser mit Recht einen Zusammenhang zwischen der unproblematischen staatlichen Gründungserlaubnis für Gerleve und dem ausgesprochen wohlwollenden Verhältnis zwischen Kaiser Wilhelm II. und der Beuroner Kongregation. Allerdings führt er die Sympathien des Kaisers und des preußischen Staates für die Beuroner Mönche auf deren „unpolitische“ Einstellung zurück (S.191, 197, 200, 203). Leider ist die unpolitische Haltung der Kongregation wissenschaftlich noch nicht erforscht. Dennoch läßt sich die vorherrschende Grundeinstellung wahrscheinlich am ehesten mit Begriffen wie monarchistisch, nationalistisch und konservativ beschreiben. Daß Häger die Beuroner darüberhinaus S.200 in einem Atemzug mit den Franziskanern noch als „unpräzise“ charakterisiert, ist ebenfalls kaum verifizierbar. Mit welcher Akribie der Verfasser allen Einzelheiten nachgeht, zeigt sich, wenn er S.193 gegen eine „oftmals“

(zuletzt in: *Die Benediktinerabtei Gerleve. Ihr Werden, Wachsen und Wirken, Münster 1998, S. 11 u. 16*) „vorgebrachte Ansicht, die eigentliche Entscheidung für den Standort die erst nach einem ... Besuch“ des Laacher Abtes Willibrord Benzler „in Gerleve am 26. Mai 1898 – eigentlicher Grund für seine Anwesenheit in jener Region war die feierliche Konsekration des St. Ludgeridomes in Billerdeck – gefallen“, nachweist, daß „zu diesem Zeitpunkt ... die staatliche Vorprüfung des Genehmigungsantrages für Gerleve bereits angelaufen“ war. Zu diesem Ergebnis kam an – für die Forschung – entlegener Stelle auch *Hans-Josef Joest, Unerschütterlich vertrauendes Gebet dringt durch die Wolken. Die schwierige Gründung des Klosters Gerleve, in: Kirche und Leben. Bistumszeitung Münster, 5. Juni 1994, S. 6*. Genaugenommen ist jedoch die ganze Fragestellung irreführend, da nicht von einem einzigen, genau datierbaren Entscheidungstermin ausgegangen werden kann, sondern anzunehmen ist, daß es sich um einen langwierigen, vielstufigen Entscheidungsprozeß handelt.

Als manchmal amüsant, manchmal störend erweisen sich bei der Lektüre immer wieder stilistische Extravaganzen. Die Bezeichnung „Printmedien“ (S. 183) eignet sich wohl kaum zur Bezeichnung des Pressewesens 1891. S. 41 ist von Kirchen „gleich welcher Couleur“ die Rede – gemeint sind die unterschiedlichen Konfessionen –, und S. 199 heißt es in erstaunlicher Personifizierung, „die preußischen Staatsorgane“ hätte „bei Betrachtung der Ziele“ der Sozialdemokratie „das kalte Grausen erfassen“ müssen.

Die genannten kritischen Beobachtungen können den insgesamt sehr positiven Eindruck dieser Arbeit nicht verdecken. Sie stellt für die Forschung über das katholische Ordenswesen des 19. Jahrhunderts in Deutschland einen erheblichen Fortschritt dar.

Marcel Albert OSB

Gerleve

RIEDER, B.: *Deus locum dabit*. Studien zur Theologie des Kartäuserpriors Guigo I. 1083–1136 (VGI 42), Paderborn–München–Wien–Zürich – 335 S., Broschur

Bereits der Titel des vorliegenden Buches verrät die beiden Anliegen, die der Autor Bruno Rieder OSB aus der Abtei Disentis zu verbinden sucht: Der Untertitel drückt sein wissenschaftliches Interesse an Guigo I. (1083–1136), den fünften Prior der Grande Chartreuse, aus; der Titel sein spirituelles an den Fundamenten der cartusianischen Tradition des Mönchtums: *Deus locum dabit* – „in dieser Formulierung wird Wesentliches der von Guigo formulierten Kartäuserspiritualität angesprochen: Zunächst der uneingeschränkte Primat Gottes, aus dessen Anerkennung in Einsamkeit und Schweigen der Mensch seine Identität und seinen Eigenwert gewinnt; sodann der zentrale Stellenwert des ‚Ortes‘ der *heremus* und der Zelle und des Darin-Bleibens, gerade weil der Mensch sich nicht selber (s)einen ‚Ort‘ suchen muss, sei es durch die Suche nach mitbrüderlicher Bestätigung, sei es durch asketische Leistun-